

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 22.10.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrFleck	19.11.2019	III-445-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>26.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>02.12.2019</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohenkirchen - Baugebiet Am Wangermerr Süd); Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

### **Sonstige Anmerkungen:**

Der Verwaltungsvorlage beigefügt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 09. bis 30.10.2019 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.09.2019 (Frist für Stellungnahmen 30.10.2019). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohenkirchen – Baugebiet Am Wangermeer Süd) in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

### **Anlagen:**

Planentwurf  
Begründungsentwurf mit Umweltbericht  
Abwägung